

Fragebogen der finnischen Präsidentschaft für DGVT-Mitglieder

Zusammenfassung der Antworten
Bildungsministerium, Finnland

7.6.2006

1. Allgemeine Bewertung des Kopenhagen-Prozesses (Frage 1.1)

Alles in allem sehen die Länder und die europäischen Sozialpartner den Prozess und seine Auswirkungen sehr positiv.

Der Kopenhagen-Prozess wird als effektives Mittel für die Förderung der Sichtbarkeit der Berufsausbildung betrachtet. Das Ergebnis ist eine Bewusstseinssteigerung von Berufsausbildungsangelegenheiten sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene.

Zu allererst einmal wird der Prozess als politischer Prozess betrachtet. Der Prozess war insofern erfolgreich, indem er den politischen Entscheidungsträgern die Wichtigkeit des Berufsausbildungssektors im Rahmen der Lissabon-Strategie deutlich gemacht hat. „Die Berufsausbildung hat auf europäischer Ebene einen Status erreicht, den sie zuvor nicht hatte.“

Die Prioritäten des Prozesses wurden allgemein als in Einklang und zeitgleich mit den nationalen Entwicklungen betrachtet. Aus diesem Grund ist es schwierig, die Auswirkung des Prozesses zu ermessen und sie von den nationalen Entwicklungen zu trennen. Einige Länder haben auf alle Fälle berichtet, dass der Prozess die nationale Fokussierung auf Berufsausbildung gestärkt und zu nationalen Reformen angeregt hat, beispielsweise in der Qualitätssicherung. Das gilt im Besonderen für die neuen Mitgliedsstaaten und Anwärterländer, die Änderungen in ihren Ausbildungssystemen und -praktiken eingeführt haben.

Neben der politischen Dimension war die andere zentrale Rolle des Prozesses die Entwicklung europäischer Instrumente, die vor allem auf eine erhöhte Transparenz von Kompetenzen und Qualifikationen sowie auf die Erleichterung einer transnationalen Mobilität abzielen. In dieser Hinsicht wird dem Prozess zugeschrieben, dass er den Weg zu einem europäischen Arbeitsmarkt und einem gemeinsamen europäischen Berufsausbildungsraum parallel zum gemeinsamen europäischen Hochschulraum geebnet hat.

Drittens hat der Prozess die europäische Zusammenarbeit unterstützt. Er hat es den teilnehmenden Ländern ermöglicht, ihre Strategien im Licht der Erfahrungen aus anderen Ländern zu betrachten und hat einen Rahmen geliefert, Ideen und Ergebnisse auszutauschen.

Der "demokratische" oder inklusive Charakter des Prozesses, d.h. der Diskussions- / Konsultationsmethode, die bei dem Prozess verwendet wurde, wurde unterstrichen. Dies hat die Einbindung nationaler Interessengruppen und ihre Unterrichtung über aktuelle Themen ermöglicht. Mehrere Antworten wiesen auf die EQR-Konsultation als gutes Beispiel hin. Diese Arbeitsmethode hat die Bottom-Up-Dimension des Prozesses unterstützt und eine positive Auswirkung auf die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Interessengruppen gehabt. Es herrschte die Ansicht, dass diese Art der europäischen und nationalen Zusammenarbeit umfassendere Auswirkungen über den Prozess selbst hinaus haben könnte.

2. Wahrgenommene Schwierigkeiten und Hindernisse (Frage 1.2)

Einige Antwortende gaben an, dass die für den Prozess und die Reformen benötigte Zeit die Hauptschwierigkeit ist. Es wurde betont, dass allein die Komplexität und Vielfalt des Berufsausbildungssektors in Europa die Arbeit verlangsamt; und die Notwendigkeit, die Interessengruppen auf nationaler Ebene teilhaben zu lassen, hat ebenfalls Zeitimplikationen.

Einige Antwortende erwähnten auch den Mangel an Mitarbeitern in den nationalen Verwaltungen – die Projektverfolgung und -umsetzung erfordert Ressourcen, vor allem wenn man die Ausweitung des Prozesses (Maastricht) und die Anzahl der Prioritäten berücksichtigt.

Es wurde bedauert, dass der Prozess bisher ausschließlich auf Expertenebene stattgefunden hat und derzeit immer noch zu sehr top-down-getrieben ist. Der Prozess kann als weniger konkret empfunden werden und man kann meinen, dass er ein niedrigeres Profil hat als der Bologna-Prozess und der breiteren Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Individuen und Akteure des Arbeitslebens hatten Einschätzungen zufolge immer noch Schwierigkeiten damit, konkrete Ergebnisse und Vorzüge des Prozesses zu erkennen. „Eine zukünftige Herausforderung bestünde in einer Bewusstseinssteigerung der Interessengruppen für den Prozess.“

Eine weitere Schwierigkeit, die von vielen erwähnt wurde, betraf die Verbreitung der Resultate und Auswirkungen. Es wurde vorgeschlagen, dass in Zukunft mehr Wert auf die Weitergabe der Ergebnisse an die Berufsbildungsanbieter und das Arbeitsleben gelegt werden sollte.

Was die Prioritäten des Prozesses angeht, so wurde Besorgnis darüber ausgedrückt, dass – während der Schwerpunkt auf Themen im Zusammenhang mit Transparenz und gegenseitiger Anerkennung gelegt wurde – dem Image und der Attraktivität des Berufsausbildungswegs weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Zum Schluss sollte noch vermerkt werden, dass einige Länder über keinerlei Schwierigkeiten oder Hindernisse berichtet haben.

3. Der Kopenhagen-Prozess als Teil des Arbeitsprogramms allgemeine und berufliche Bildung 2010 (Frage 1.3)

Ganz allgemein hielten die Antwortenden die Verknüpfung des Kopenhagen-Prozesses mit dem Arbeitsprogramm allgemeine und berufliche Bildung 2010 für sehr positiv. Vor allem ist man der Ansicht, dass dies dazu beigetragen hat, den Prozess auf politischer Ebene sichtbarer zu machen.

Außerdem geht man davon aus, dass die Verknüpfung die Synergien und den Austausch von Erfahrungen mit dem Bologna-Prozess erleichtert. Dies wurde für wichtig erachtet, weil die Notwendigkeit besteht, eine integriertere Entwicklung von Berufsausbildung, Hochschulausbildung und allgemeiner Bildung im Kontext des lebenslangen Lernens zu gewährleisten. Die gemeinsame Expertengruppe für einen europäischen Qualifikationsrahmen und der Schwerpunkt auf Lernzielen wurden als positive Beispiele dafür erwähnt. Ein weiteres Beispiel ist der Europass, der jetzt sowohl bei der Berufsausbildung als auch bei der Hochschulausbildung verwendet wird.

„Der Kopenhagen-Prozess hat zu einer angesehenen Identität der Berufsausbildung geführt; das Maastricht-Kommuniqué hat gemeinsam mit dem Arbeitsprogramm allgemeine und berufliche Bildung 2010 zur Schaffung einer freundlichen Umgebung für die Festigung der Bande zur allgemeinen und Hochschulausbildung beigetragen.“

Es wurden jedoch auch Sorgen zum Ausdruck gebracht. Es wurde festgestellt, dass eventuell ein Mangel am Verständnis der Rolle der Berufsausbildung beim Erreichen der Lissabon-Ziele besteht. Es wurde die Ansicht zum Ausdruck gebracht, dass eine „Tendenz besteht, bestimmte Aspekte der Berufsausbildung zu vergessen“. Es wurde betont, dass besondere, der Berufsausbildung gewidmete Aktionen auch in Zukunft notwendig sind, auch wenn die Ergebnisse im Kontext des lebenslangen Lernens verwendet werden.

Weiterhin wurde kommentiert, dass der jüngste gemeinsame Zwischenbericht der Berufsausbildung und dem Kopenhagen-Prozess nicht genug Aufmerksamkeit schenkt.

Es wurde die Erstellung einer zusammenhängenden europäischen Strategie für lebenslanges Lernen, in der die berufliche Ausbildung und die Berufsbildung eine wichtige Rolle spielen, verlangt.

4. Hauptschwerpunkt für den Zeitraum 2007-2008; das Helsinki-Kommuniqué und die Ratsschlussfolgerungen (Frage 1.4 & Frage 1.7)

Es wurde vorgeschlagen, dass die Schlüsselfrage des Helsinki-Kommunikés und der begleitenden Ratsschlussfolgerungen darin bestehen sollte, den wesentlichen Beitrag der Berufsausbildung zur Lissabon-Agenda und zum Arbeitsprogramm allgemeine und berufliche Bildung 2010 deutlich zu machen. Das Hauptziel sollte daher darin bestehen, eine eindeutige Botschaft zu senden, dass Investitionen in Kompetenzen und Berufsausbildung zum Erreichen des Lissabon-Ziels eines höheren Wirtschaftswachstums und einer höheren Beschäftigungsrate beiträgt. Das Kommuniqué und die Schlussfolgerungen sollten dabei helfen, das Profil der Berufsausbildung auf der Ebene der Staatsoberhäupter anzuheben. „Die Berufsausbildung ist ebenso wichtig wie die Hochschulausbildung“.

Um dies zu veranschaulichen, sollte eine konkrete und realistische Reihe von Aktionen präsentiert werden. Es sollte eine begrenzte Anzahl Prioritäten sowie konkrete Deliverables und klare Ziele für die Umsetzung geben. Die Behandlung des Themas sollte ganzheitlich sein, und die Interdependanz der einzelnen Initiativen sollte deutlich gemacht werden. „Es ist wichtig, die Transparenz der Ziele und die Prioritäten der Prozesse zu gewährleisten.“

Die eindeutige Botschaft der Antwortenden lautete, dass es wichtig ist, sich auf die derzeitigen Prioritäten zu konzentrieren. Die zukünftige Arbeit sollte sich zuallererst auf die weitere Entwicklung des EQR, des Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) und der Qualitätssicherung sowie ihre Umsetzung auf europäischer und nationaler Ebene konzentrieren.

Von den weiteren derzeitigen Prioritäten wurden u.a. die folgenden zur besonderen Hervorhebung vorgeschlagen:

- Investition in die und Finanzierung der Berufsausbildung
- Attraktivität und Image der Berufsausbildung
- bessere Kontrolle der Berufsausbildungssysteme
- Entwicklung von Berufsausbildungsstatistiken und Schaffung eines Rahmenwerks für strategisches Benchmarking und Indikatoren.

Fragebogen der finnischen Präsidentschaft für DGVT-Mitglieder – Zusammenfassung der Antworten

Einige Antworten betonten die Notwendigkeit für eine aktivere Auswertung und ein Sammeln der Ergebnisse, der Erfahrungen und des Knowhows sowie für ihr Weitergeben, beispielsweise durch Aktivitäten zum Lernen von Mitsstudenten. Es wurde vorgeschlagen, dass ein systematisches Angehen mit eindeutig definierten Rollen auf europäischer, nationaler und institutioneller Ebene notwendig ist.

Einige Antwortende schlugen vor, dass die Unterteilung in Prioritäten auf nationaler und auf europäischer Ebene, die in Maastricht eingeführt wurde, beibehalten werden sollte.

5. Prioritäten auf europäischer Ebene (Frage 2.1 & Frage 2.2)

Alle Antworten schlugen vor, dass die Betonung auf europäischer Ebene auf einer Weiterentwicklung und dem Testen der bereits begonnenen Initiativen liegen sollte.

Als hauptsächliche zukünftige Prioritäten beriefen sich die meisten Antworten auf die Entwicklung, das Testen und die Umsetzung des EQR und seine Verknüpfung mit nationalen Qualifikationssystemen. Eine weitere wesentliche Priorität ist die Entwicklung und das Testen des Leistungspunktesystems für Berufsbildung (ECVET). Das Hauptziel für die nächste Zweijahresperiode sollte darin bestehen, zu gewährleisten, dass diese Instrumente auf vorgesehene Weise funktionieren, und ihre Umsetzung, auch auf nationaler Ebene, zu beginnen.

Eine weitere Priorität im Zusammenhang mit der Einführung des EQR sollte die Umsetzung des gemeinsamen europäischen Qualitätssicherungsrahmens durch das Europäische Netz für Qualitätssicherung sein.

Die breit gestreute Umsetzung von EUROPASS sollte ebenfalls gewährleistet werden. Eine Auswertung des Europasses wurde zur Unterstützung seiner Weiterentwicklung vorgeschlagen.

Es wurde betont, dass bei der Entwicklung dieser Instrumente ihr Beitrag zur Lissabon-Strategie und zur Stärkung des europäischen Arbeitsmarktes deutlich gemacht werden sollte. Ebenso sollte die Verknüpfung mit der Hochschulausbildung und dem Bologna-Prozess sichergestellt werden (z.B. das Leistungspunktesystem ECVET-ECTS und Sorge tragen, dass Berufsausbildung und Hochschulausbildung im EQR vergleichbar sind). Die Entwicklung und Umsetzung auf Sektorebene sollte weiterhin betont werden.

Einige Antworten verlangten, dass mehr für die Schaffung eines gemeinsamen statistischen Rahmenwerkes und gemeinsamer Indikatoren getan wird. Das wird für notwendig erachtet, um den Prozess zu unterstützen und die Messung von Fortschritten zu ermöglichen (was zu einer „evidenzbasierten Ausbildungsstrategie“ führt). Diese Arbeit sollte so weit wie möglich auf vorhandenen Daten und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie der OECD beruhen. Um die zukünftige Arbeit zu unterstützen, wurde vorgeschlagen, dass weitere Informationen über Investitionen in und die Finanzierung der Berufsausbildung notwendig sind. Eine bessere Kenntnis der unterschiedlichen Finanzierungsprinzipien und -praktiken sollte durch transnationale Umfragen noch weiter unterstützt werden.

Es lohnt sich, festzustellen, dass es kaum irgendwelche Bezugnahmen auf die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern als Priorität auf europäischer Ebene gibt. Es wurde jedoch der Vorschlag unterbreitet, dass Erfahrungen mit der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern aktiver als bisher zwischen den Ländern ausgetauscht werden sollten.

6. Prioritäten auf nationaler Ebene; ihre Relevanz und Vorschläge für Prioritäten für 2007-2008 (Frage 3.1, 3.2 und 3.3)

Die Prioritäten auf nationaler Ebene, die in Maastricht vereinbart wurden, wurden als äußerst relevant zum nationalen Kontext erachtet. Es gibt eine starke Wechselbeziehung zwischen den Prioritäten des Prozesses und der Entwicklung der nationalen Berufsausbildungsstrategie. Die Relevanz der einzelnen Prioritäten ist natürlich unterschiedlich, je nach den nationalen Umständen.

Ebenso wie bei den Prioritäten auf europäischer Ebene waren auch hier die meisten Länder der Ansicht, dass die vorhandenen Prioritäten immer noch relevant sind, und schlugen vor, dass für die nächste Zweijahresperiode keine neuen Prioritäten erforderlich sind.

Es wurde vor allem betont, dass mehr Zeit für die Umsetzung der gemeinsamen europäischen Instrumente und Rahmenwerke auf nationaler Ebene, z.B. dem Leistungspunktesystem und dem Qualitätssicherungsrahmen sowie vor allem auch dem EQR und seiner Verknüpfung zu den nationalen Qualifikationen, nötig ist. Es wurde vorgeschlagen, dass auch der Umsetzung politischer Vereinbarungen, beispielsweise über die Validierung nicht-formalen Lernens, mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Einige Antworten schlugen jedoch vor, dass die Prioritäten auf nationaler Ebene genauer ausgerichtet sein sollten und es klarere Ziele geben sollte. Im Besonderen wurde vorgeschlagen, dass einer besseren Kontrolle innerhalb der Mitgliedsländer bezüglich einer Erstellung des Berufsausbildungsprogramms und einer effektiveren Nutzung der finanziellen Ressourcen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Innerhalb dieses Kontextes sollte auch mehr Wert auf die institutionelle Entwicklung und eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Arbeitsleben gelegt werden. Es wurde weiterhin vorgeschlagen, dass mehr daran gearbeitet werden sollte, die Attraktivität und das Image der Berufsausbildung zu verbessern und bei Unternehmen, Schülern und Eltern dafür zu werben.

Alle Prioritäten sollten im weiteren LLL-Kontext mit dem Gesamtziel betrachtet werden, den Zugang der einzelnen Lernergruppen, vor allem der erwachsenen Lerner, zur Ausbildung zu gewährleisten.

7. Umsetzungsmechanismen (Frage 4.1)

Die meisten Antwortenden waren sich einig, dass die derzeitigen Mechanismen ausreichen und kein Bedarf an neuen Mechanismen besteht.

Es trat jedoch die eindeutige Botschaft zutage, dass dennoch mehr Wert auf den Austausch von Informationen, guter Praktiken und Erfahrungen sowie auf die Verbreitung von Ergebnissen gelegt werden sollte. Der Prozess sollte in der Lage sein, auf konkrete Leistungen hinzuweisen, um die Umsetzung und die Übertragung von Ergebnissen zu unterstützen.

Die Kommission wurde aufgefordert, Netze zu unterhalten und den Austausch guter Praktiken und Erfahrungen zu unterstützen. Es wurde vorgeschlagen, dass Aktivitäten zum Lernen in der Gruppe weiterentwickelt und in dezentralisierter Weise genutzt werden sollten, so dass Länder effektiv daraus lernen können. Studienbesuche des Europäischen Zentrums zur Förderung der Berufsbildung (Cedefop) könnten den Prozess noch mehr unterstützen als bisher.

Viele Antworten erinnerten daran, dass die Unterstützung der EU für das Testen und die Umsetzung notwendig ist, vor allem durch die Finanzierung von Pilotprojekten. Das neue LLL-Programm wurde als Schlüsselfaktor bei der Unterstützung der Umsetzung der Prioritäten auf europäischer Ebene und ihres Testens betrachtet. Auf nationaler Ebene sollten die Entwicklung und Umsetzung aktiv von dem ESF und dem EFRE unterstützt werden.

Weitere Informationen über den Prozess und seine Ergebnisse sollten den Interessengruppen zugänglich gemacht werden – es wurden Berufsbildungsanbieter und das Arbeitsleben vorgeschlagen.

8. Berichterstattung (Frage 4.1)

Die derzeitige Berichterstattung wurde im großen Ganzen als angemessen angesehen. Eine genauere Ausrichtung und Straffung der Berichterstattung über den Kopenhagen-Prozess und das Arbeitsprogramm allgemeine und berufliche Bildung 2010 wäre möglich, um das Ausmaß der Berichterstattung zu reduzieren, aber alles in allem wurde vor größeren Änderungen gewarnt.

Es wurde betont, dass die Berufsausbildung in der 2010-Berichterstattung mehr betont werden sollte. Weiterhin wurde betont, dass bei zukünftigen Berichten die Herausforderung darin bestehe, die wichtigsten Ergebnisse und konkreten Deliverables zu identifizieren, die dem Europarat berichtet werden können, um das Profil der Berufsausbildung anzuheben. Eindeutigere Ziele, beispielsweise die Verwendung einer geringeren Anzahl strategischerer Indikatoren, würde den Prozess und seine Berichterstattung unterstützen und seine Ergebnisse sichtbarer machen.

9. Beteiligung von Berufsbildungsanbietern (Frage 4.2 und Frage 4.3)

Es herrscht allgemein Einigkeit darüber, dass die Beteiligung der Berufsbildungsanbieter wesentlich für den Erfolg des Prozesses ist. Die Länder haben verschiedene Mittel angewandt, um die Anbieter zu informieren, beispielsweise Seminare und Konferenzen (es wurden z.B. Europass-Einführungskonferenzen erwähnt), Bekanntmachungen und Websites. Einige Antwortende berichteten, dass die Interessengruppen an den Konsultationsprozessen beteiligt waren (vor allem beim EQR), während andere Länder die Verwendung nationaler Netze zur Unterstützung des Prozesses erwähnten.

Eine gute Praktik, über die von einem Land berichtet wurde, bezog sich auf die Veröffentlichung des Prozesses und seiner Ergebnisse in nationalen Publikationen.

Nach Ansicht der Antwortenden geht die Beteiligung der Berufsbildungsanbieter in Phasen vor sich. Einige wenige Antwortende schlugen vor, dass die Berufsbildungsanbieter sich stärker beteiligen sollten als bisher, während andere warnen, dass es vielleicht noch zu früh für eine sehr aktive Beteiligung seitens der Berufsbildungsanbieter in dieser Phase des Prozesses ist.

Für die kommenden Jahre wurde eine eindeutige Notwendigkeit gesehen, eine größere Anzahl an Berufsbildungsanbietern am Testen der Instrumente zu beteiligen, die sich aus dem Strategieentwicklungsprozess ergeben, beispielsweise durch das LLL-Programm, den ESF und durch nationale Aktionen. Der sektorale Ansatz wurde als guter Mechanismus für die Beteiligung von Anbietern und sonstigen Interessengruppen angesehen.

Es wurde unterstrichen, dass die Mehrheit der Berufsbildungsanbieter erst dann einbezogen werden, wenn die Instrumente und Tools auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt werden. Um ihre breite Nutzung zu gewährleisten, sollten die Instrumente daher transparent sein: vernetzt und benutzerfreundlich. Es wurde vorgeschlagen, dass die Anbieter in der Lage sein sollten, die Entwicklung bereits zu beeinflussen, wenn Konzepte entwickelt werden. Die europäischen Konsultationen und die nationalen Dialoge bieten Plattformen dafür. Es wurde vorgeschlagen, diese Teilnahme beispielsweise durch Einladen von Vertretern von Berufsbildungsanbietern bereits zu Arbeitsgruppen und während der Begegnungsphase zu unterstützen.

Zum Schluss wurde noch daran erinnert, dass die Beteiligung der Berufsbildungsanbieter in erster Linie in die nationale Verantwortung fällt.

Es wurde vorgeschlagen, auch die Schüler und ihre Organisationen an der Arbeit teilhaben zu lassen.

10. Zusammenarbeit mit Drittländern (Frage 1.6)

Ganz besonders willkommen war der Austausch von Informationen und Expertise mit dritten Ländern. Es wurde betont, wie wichtig es ist zu gewährleisten, dass dritte Länder die Ziele der EU kennen. Im Besonderen wurden die Ergebnisse des Prozesses als nützlich für die Nachbarländer betrachtet, beispielsweise die Beitrittsländer, die westlichen Balkanländer und die Länder des südlichen Mittelmeerraums. Die Rolle des ETFs bei dieser Arbeit wurde betont.

Es wurde jedoch auch zur Vorsicht geraten. Die allgemeine Ansicht lautete, dass es zu früh ist, den Prozess zu öffnen, bevor die einzelnen Instrumente, z.B. das Leistungspunktesystem, umgesetzt wurden. Kurzfristig sollte der Prozess daher erst von den Ländern konsolidiert werden, die sich derzeit beteiligen, „eine zu schnelle Erweiterung könnte den gesamten Prozess nur behindern“. Es wurde vorgeschlagen, dass der Ansatz in diesem Stadium eher darin bestehen sollte, Informationen auszutauschen, z.B. durch das Lernen in der Gruppe.

Auf der anderen ist es – wenn man die Unterschiedlichkeit der europäischen Berufsausbildungssysteme berücksichtigt – wahrscheinlich, dass die Tools und Instrumente, wenn man sich erst auf sie geeinigt hat, auch in anderen Ländern funktionieren. Trotzdem wurde betont, dass die Nutzung gemeinsamer Instrumente, beispielsweise des EQR, durch Drittländer auf gegenseitigem Vertrauen basieren sollte, das z.B. durch Qualitätssicherungsmechanismen gestützt wird.

Eine weitere Ansicht, die von vielen zum Ausdruck gebracht wurde, war die, dass die Zusammenarbeit mit der OECD und Hochleistungswirtschaften wie beispielsweise Australien und Neuseeland, oder den USA und Japan bereits jetzt einen Mehrwert für den Prozess bedeuten könnte. Das Sammeln von Erfahrungen aus vergleichbaren Ländern wäre bereichernd und könnte bereits in diesem Stadium neue Informationen und Ansichten in den Prozess einbringen.

11. Schwerpunkt über 2010 hinaus (Frage 1.5)

Die Globalisierung und die Schwellenländer werden die hauptsächlichen zukünftigen Herausforderungen für die Berufsausbildung und den Kopenhagen-Prozess bleiben. Die hohe Qualität der Berufsausbildung und ein kontinuierliches Anheben des Ausmaßes an Fähigkeiten und Kompetenzen sind für die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und Arbeitskräfte wesentlich. Es sollten größere Anstrengungen unternommen werden, um den zukünftigen Bedarf an Fähigkeiten des Arbeitsmarkts zu erforschen, und gleichzeitig sollte die Schaffung neuer Arbeitsplätze und neuer Arbeitsformen in Europa unterstützt werden, während andererseits auch die traditionellen Fähigkeiten bewahrt werden sollten.

Es wurde vorgeschlagen, dass der Finanzierung der und Investition in die berufliche(n) Ausbildung und Berufsbildung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, einschließlich geteilter Verantwortlichkeiten der öffentlichen und privaten Sektoren. Es wurde vorgeschlagen, dass spezifische Benchmarks eingeführt werden sollten, beispielsweise für die Teilnahme an der Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und für Investitionen in die Berufsausbildung.

Einige Antworten schlagen vor, dass ein Abbau der Schranken und Festigung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Ebenen und Formen der Ausbildung (allgemeine Ausbildung – Berufsausbildung; Berufsausbildung – Hochschulausbildung) in Zukunft eine der Hauptprioritäten bleiben sollte. Dies sollte innerhalb des Rahmens einer zusammenhängenden LLL-Strategie geschehen.

Weitere spezifische Vorschläge befassten sich u.a. mit:

- Forschung über Berufsausbildung;
- Sichtbarmachung von kommerziell interessanten europäischen Bildungsangeboten;
- Europäischer "Schülerausweis" (ähnlich dem europäischen Studentenausweis);
- Längerfristige Austausch und die erforderlichen Unterstützungsstrukturen.

Mehrere Antwortende fordern eine Beurteilung des Prozesses und seiner Ergebnisse, bevor konkrete Prioritäten für den Zeitraum nach 2010 festgelegt werden können. Es wurde auch betont, dass die derzeitigen Ziele ihre Relevanz bis 2010 nicht verlieren. Die vollständige Umsetzung der Tools, die derzeit entwickelt werden, beispielsweise des EQR und des Leistungspunktesystems, wird voraussichtlich viele Jahre lang andauern. Ebenso erfordert auch die Zusammenarbeit im Bereich Qualitätssicherung Zeit, Ausdauer und eine langfristige Perspektive sind erforderlich, um die Ziele zu erreichen.